

14.07.2010 Anerkennung als Sport

Liebe Tischfußballer,

mit dem Gewinn des Rechtsstreits ist dem DTFB einer der wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur Anerkennung als Sport gelungen.

Hierzu gratuliert der RPTFV allen handelnden rund, und mit dem Präsidenten des DTFB, Klaus Gottesleben ganz herzlich. Gleichzeitig hat sich der RPTFV an das für ihn zuständige Finanzamt gewendet und dort einen gleichlautenden Antrag gestellt.

Der RPTFV hofft hier auf wohlwollende Behandlung und positiven Bescheid des Finanzamtes, um anschließend den Antrag auf Aufnahme in den Landes Sportbund Rheinland - Pfalz stellen zu können.

Wir werden selbstverständlich über den Verlauf der Anträge informieren.

Nachstehend die Information des DTFB:

Der DTFB e.V. hat den Rechtsstreit um die Gemeinnützigkeit vor dem Hessischen Finanzgericht mit Sitz in Kassel gewonnen. Folgende Aussage ist dem Urteil zu entnehmen:

"Die Tätigkeit der Klägerin in Gestalt des Drehstangen-Tischfußballs ist als Förderung der Allgemeinheit im Sinne des § 52 Abs.1 S.1 und Abs.2 Nr. 2 S.1 AO anzuerkennen, da es sich dabei um Sport i.S.d. Gesetzes handelt."

Unser herzlicher Dank geht an die zuständigen Richter des Hessischen Finanzgerichts, die das Wirken des DTFB und der ihm angeschlossenen Verbände und Vereine positiv werteten. Zu ganz besonderem Dank verpflichtet sind wir unserem Expertenteam aus den Juristen Benjamin Degner und Kristijan Savic sowie Steuerfachmann Dieter Peuser, die gemeinsam die Klage begleiteten und diesen tollen Erfolg ermöglichten.

Wir werden diese Chance, die sich damit bietet, nutzen und weiter konsequent in Richtung unserer Ziele arbeiten. Dieser Tag ist ein weiterer Meilenstein für den Deutschen Tischfußballsport.

Herzlichen Glückwunsch an den Deutschen Tischfußballbund!

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Müller
Präsident